

Herausgeber:

Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster | **Prof. Dr. Jochen Bung**, Universität Passau | **Prof. Dr. Heinz Cornel**, Alice Salomon-FH Berlin | **Prof. Dr. Frieder Dünkel**, Universität Greifswald | **Prof. Dr. Andreas Eicker**, Universität Luzern | **Prof. Dr. Monika Frommel**, Universität Kiel | **Jun.-Prof. Dr. Katrin Höffler**, Universität Tübingen | **Prof. Dr. Johannes Kaspar**, Universität Augsburg | **Prof. Gabriele Kawamura-Reindl**, Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg | **Prof. Dr. Joachim Kersten**, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster | **Prof. Dr. Jörg Kinzig**, Universität Tübingen | **PD Dr. Reinhard Kreissl**, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien | **Prof. Dr. Frank Neubacher**, Universität Köln | **Prof. Dr. Heribert Ostendorf**, Universität Kiel | **Prof. Dr. Hendrik Schneider**, Universität Leipzig | **Prof. Dr. Tobias Singelstein**, Freie Universität Berlin | **Prof. Dr. Torsten Verrel**, Universität Bonn

Schriftleitung: Jun.-Prof. Dr. Katrin Höffler, Prof. Dr. Johannes Kaspar, Prof. Dr. Hendrik Schneider

Die Instrumentalisierung von entlassenen Sicherungsverwahrten für Ausgrenzungsstrategien

Michael Alex

In den Jahren 2002 bis 2009 wurden in Deutschland insgesamt 152 Menschen aus der Sicherungsverwahrung entlassen. Bei 126 von ihnen wurde die weitere Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt, bei den übrigen 26 wurde die Maßnahme für erledigt erklärt (Dessecker 2011, S. 32). Die meisten dieser Entlassenen leben seitdem unauffällig in der Gesellschaft. Ihre Entlassung erfolgte routinemäßig, in der Öffentlichkeit wurde sie in der Regel überhaupt nicht wahrgenommen.

Inzwischen hat sich die Situation verändert. Seit 2009 hat es wiederholt einen öffentlichen Aufruhr in Wohngebieten gegeben, sobald bekannt wurde, dass ehemals Sicherungsverwahrte sich in der Nachbarschaft niederlassen wollten oder es bereits getan hatten. Dazu einige Beispiele:

1. Ende Februar 2009 wurde der 57-jährige Karl D. nach 14 Jahren Haft sowie knapp einem Jahr einstweiliger Unterbringung aus der Justizvollzugsanstalt Straubing in Bayern entlassen. Er war bereits 1984 einmal wegen Vergewaltigung einer 15-Jährigen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Nach Entlassung aus der Haft vergewaltigte er erneut zwei Mädchen, wofür er die bis zum 17.04.2008 vollstreckte Freiheitsstrafe erhielt. Er leugnete die Taten, verweigerte sich in der Haft nach Zeitungsberichten jeglichen therapeutischen Maßnahmen und drohte seinen Opfern nach Angaben von Mitgefangenen Rache an („Süddeutsche Zeitung“ vom 09.03.2009). Die Staatsanwaltschaft beantragte vor diesem Hintergrund beim Landgericht München die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung. Die hinzu gezogenen beiden Sachverständigen prognostizierten eine hohe Rückfallgefahr, wohingegen der anlässlich der Verurteilung im Jahre 1996 beauftragte Sachverständige

seinerzeit eine Rückfallgefahr verneint hatte. Das Landgericht lehnte den Antrag auf nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ab.

Am letzten Februarwochenende 2009 zog Karl D. zu seinem Bruder nach Heinsberg-Randerath bei Aachen. Nachdem ein Team von RTL vor Ort gefilmt hatte, sah sich der zuständige Landrat und Leiter der Kreispolizeibehörde berechtigt, sich am 02.03.2009 mit einem Aufruf an die Bevölkerung zu wenden: „Ich sehe es als meine Pflicht an, die Bevölkerung im Kreis Heinsberg sachlich über einen Vorgang zu informieren, mit dem wir seit dem Wochenende im Kreis Heinsberg konfrontiert sind“. (Pressemitteilung der Polizei Heinsberg vom 02.03.2009). In seiner Mitteilung an die Bürger hieß es: „Aufsehen erregten die Vergewaltigungsfälle durch das hohe Maß an Brutalität und Grausamkeit, mit der die Opfer misshandelt wurden.“ („Süddeutsche Zeitung“ vom 13.3.2009). Folge waren allabendliche Demonstrationen vor dem Wohnhaus des Bruders, an denen etwa 100 Personen teilnahmen und auf Transparenten mit Inhalten wie „Raus Du Sau!“ forderten, dass Karl D. wieder aus dem Dorf verschwinde. Fotos mit dem Bild des Entlassenen wurden im Dorf aufgehängt und Eltern brachten ihre Kinder persönlich zum Schulbus. Am darauffolgenden Wochenende führte die NPD auf dem Marktplatz eine Mahnwache durch, angereiste auswärtige Teilnehmer aus dem „rechten Spektrum“ versuchten, eine Demonstration zum Wohnhaus von Karl D. durchzuführen, die von der Polizei aufgelöst wurde. 63 Personen wurden festgesetzt, weil sie den Aufforderungen der Polizei nicht nachkamen (Pressemitteilung der Polizei Heinsberg vom 07.03.2009 – 20:03).

Am 13. Januar 2010 wies der Bundesgerichtshof – 1 StR 372/09 – im Einvernehmen mit der Bundesanwaltschaft die Revision der Staatsanwaltschaft gegen die Nichtanordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung in diesem Fall zurück. Der Bundesgerichtshof teilte die Auffassung des Landgerichts München, bei der unterschiedlichen Beurteilung der Gefährlichkeit durch Sachverständige bei Verurteilung und zum Zeitpunkt der Entlassung handele es sich nicht um eine erst während der Haft erkennbare neue Tatsache. Dieses angesichts der Rechtslage zu erwartende Ergebnis (vgl. bereits BGHSt 50, 180 ff.) stieß insbesondere bei den Nachbarn des Entlassenen, die extra zum Prozess angereist waren, auf völliges Unverständnis, weil die attestierte Gefährlichkeit Anlass genug sein müsste für ein dauerhaftes „Wegsperrn“ und die Rechtslage entsprechend anzupassen sei.

Im Juni 2011 begab sich Karl D. nach erfolglosen Bemühungen um Wohnraum außerhalb Randeraths „freiwillig“ in die Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen, weil er sich dem Druck nicht mehr gewachsen sah (vgl. ausführlichen Bericht in „Der Spiegel“ vom 04.10.2011).

2. Im Juli 2010 wurde – infolge der seit Mai 2010 rechtskräftigen Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen des Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention durch die Sicherungsverwahrung (Beschwerde-Nr. 19359/04) – Hans-Peter W. aus der Sicherungsverwahrung in der JVA Freiburg entlassen. Die Unterkunft in einer therapeutischen Einrichtung in Bad Pymont gab Herr W. nach wenigen Tagen wegen des medialen Drucks auf, die vom Landrat initiierte Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie wurde vom Amtsarzt wegen Fehlens einer Indikation abgelehnt („Die Zeit“ vom 12.08.2010). Daraufhin begab sich Herr W. nach Hamburg, wo er rund um die Uhr von der Polizei überwacht wurde und mehrfach die Unterkunft wechseln musste, weil die Hamburger Medien eine Hetzjagd gegen „Die tickende Zeitbombe“ (Titelzeile der „Hamburger Morgenpost“ vom 29.07.2010) veranstalteten, an der die Bevölkerung sich rege beteiligte. Die Unterbringung in einer betreuten Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein scheiterte am Widerstand des dortigen Ministerpräsidenten (vgl. „Hamburger Abendblatt“ vom 11.09.2010). Erst nachdem die Polizei eine Nachrichtensperre verhängt hatte, wurde Herr W. vorerst nicht mehr behelligt.

Im Herbst 2011 beauftragte der Hamburger Senat die Berliner PR-Agentur Johansen und Kretschmer – Strategische Kommunikation (www.jk-kom.de) mit der Erarbeitung eines Konzepts für die künftige Unterbringung ehemaliger Sicherungsverwahrter. Diese empfahl eine gemeinsame Unterbringung (geringerer Betreuung- und Sicherheitsaufwand) und ein mehrstufiges Kommunikationsverfahren, in das die Presse, die Bevölkerung und Initiativen eingebunden sein sollten (vgl. Bericht des Norddeutschen Rundfunks vom 07.12.2011, abrufbar unter: <http://www.ndr.de/regional/hamburg/sicherungsverwahrung285.html>).

Am 06.12.2011 stellten die Justizsenatorin, der Innensenator und der Sozialsenator gemeinsam als „zentrale Kommunikatoren“ gemäß der Empfehlung der PR-Agentur den Anwohnern in Hamburg-Jenfeld das Konzept vor, nach dem Herr W. und ein weiterer ehemaliger Sicherungsverwahrter, der bisher in der Sozialtherapeutischen Anstalt betreut worden war, für ein Jahr in einem ehemaligen Altersheim im Stadtteil untergebracht und ständig von der Polizei bewacht werden sollten. Arbeiten sollten

sie in der JVA Glasmoor. Für den Fall der Entlassung sollte zum Jahresende ein weiterer ehemaliger Sicherungsverwahrter dort einziehen. Die Hoffnung der Regierungsmitglieder, durch die hochkarätige Besetzung des Podiums Verständnis für die getroffenen Entscheidungen zu finden, zerbrach in einer tumultartigen Veranstaltung, in der nicht nur die Drohung: „Wir machen Ihnen die Hölle heiß“ von der Wut von Bürgern zeugt, die der Auffassung sind, dass „solche Männer ihr Recht verwirkt hätten, wie normale Menschen behandelt zu werden“. Die Justizsenatorin setzte dem nicht viel entgegen, indem sie darauf verwies, dass die Stadt Hamburg keine andere Wahl habe, als das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs umzusetzen, und dass Herr W. und Herr D. freie Männer seien, die sich ihren Wohnort frei aussuchen könnten (vgl. „die tageszeitung-nord“ vom 08.12.2011 und „Die Zeit“ vom 16.02.2012).

3. Eine ähnliche Problematik wie in Randerath trat im Sommer 2011 in dem kleinen Ort Insel in Sachsen-Anhalt auf, nachdem bekannt geworden war, dass zwei weitere ehemalige Sicherungsverwahrte aus der JVA Freiburg, deren Sicherungsverwahrung ebenfalls auf Grundlage des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 17.12.2009 im September 2010 für erledigt erklärt worden war, ihren Wohnsitz nach Insel verlegt hatten. Die Dauerüberwachung durch die Freiburger Polizei war zu Ostern 2011 aufgehoben worden, weil die beiden Entlassenen nicht mehr für gefährlich gehalten wurden. Ein Tierarzt, mit dem sie während der Haft in Kontakt gekommen waren, hatte ihnen daraufhin sein leer stehendes Haus in Insel zur Verfügung gestellt. Doch ausgerechnet der Bürgermeister des Ortes stellte sich an die Spitze einer Bewegung, die mit Demonstrationen an drei Tagen in der Woche die Neuankömmlinge zu vertreiben versuchte. Die Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt verwies halbherzig auf das Recht der beiden Haftentlassenen, ihren Wohnort selbst zu wählen (vgl. „Mitteldeutsche Zeitung vom 12.09.2011), während der Innenminister dafür plädierte, dass die Justiz im Rahmen der Führungsaufsicht („unter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit“) den beiden Männern eine neue Unterkunft zuweise (vgl. MDR vom 02.10.2011), und ihnen schließlich eine Erklärung abrang, wonach sie zum Wegzug bereit seien. Ab Anfang Oktober beteiligten sich auch Nazis an den Demonstrationen, die von Bürgermeister Alexander von Bismarck als Gäste begrüßt worden sein sollen (vgl. „Spiegel-Online“ vom 10.11.2011). Angesichts dieser Eskalation befasste sich der Landtag am 06.10.2011 erstmalig mit der Situation und fasste fraktionsübergreifend einen Beschluss (LT-Drucks. 6/471), in dem es u. a. heißt: „Die Fraktionen nehmen die Ängste von Nachbarn ernst. Es ist auch originäre Aufgabe des Staates, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren zu schützen. Inakzeptabel ist es jedoch, die universalen und unveräußerlichen Menschenrechte der Betroffenen zu missachten. Die Menschenwürde gebietet es, dass jeder Straftäter eine realistische Perspektive haben muss, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Zur Chance auf Resozialisierung gibt es in einem Rechtsstaat keine Alternative.“ Und weiter: „Die Landtagsfraktionen halten es für unerträglich, wenn latente Ängste geschürt werden und keine klare Distanzierung von Rechtsextremisten und ihren menschenverachtenden und rechtsstaatsfeindlichen Ideologien erfolgt. Es ist klar zu verurteilen, wenn rechtsextreme Kräfte die Probleme vor Ort für ihre politischen Ziele instrumentalisieren und sich damit gegen die Verfassung stellen. Die Vertreibung von Menschen zu fordern, kann nicht das Ziel einer verantwortlichen Politik sein.“ Da dieser Appell nicht zur Beruhigung beitrug, zwei

Staatssekretäre auf einer Ortschaftsratsitzung am 03. November 2011 vom Bürgermeister vorgeführt und weitere Demonstrationen angekündigt wurden, befasste sich der Landtag am 10.11.2011 erneut mit der Problematik (vgl. LT-Drucks. 6/547). Vor Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes gab der Landtagspräsident Detlef Gürth (CDU) seiner Hoffnung Ausdruck, dass in der Debatte unmissverständlich klar werden würde, „dass wir als Landtag von Sachsen-Anhalt, als Demokraten nie zulassen werden, auch nicht in dem konkreten Fall, dass ein offensichtlich überforderter, seiner Verantwortung nicht gerecht werdender Bürgermeister eines kleinen Ortes auch nur ansatzweise Zweifel an der Wahrung von Grundrechten in Sachsen-Anhalt zulässt.“ (Plenarprot. 6/12 v. 10.11.2011, S. 956). Die Landesregierung ihrerseits hatte bereits am 25.10.2011 eine Erklärung herausgegeben, wonach die Resozialisierungsbedingungen im Land angesichts der deutlich gewordenen Defizite verbessert werden sollten (Staatskanzlei – Pressemitteilung Nr.: 580/11). Gleichzeitig bildete sich in Insel eine Bürgerinitiative, die für Toleranz gegenüber den beiden Haftentlassenen warb (vgl. „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 28.10.2011).

4. Erwähnenswert ist schließlich, dass auch der Oberbürgermeister von Marburg sich öffentlich dagegen wehrte, dass Entlassene aus der Sicherungsverwahrung in der nahe gelegenen JVA Schwalmstadt ihren Wohnsitz in Marburg nahmen (vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 09.07.2010 und vom 23.07.2010).

Gemeinsam ist allen Fällen, dass – anders als bei üblichen Entlassungen aus der Sicherungsverwahrung – nicht unbedingt eine günstige Prognose den Ausschlag für die Wiedererlangung der Freiheit gegeben hat, sondern die rechtlich nicht haltbare Begründung für die weitere Inhaftierung nach Strafende. Das gibt den Fällen sicher eine besondere Brisanz, auch wenn einige der Betroffenen sich nach der Entlassung positiv entwickelt hatten und mittlerweile viele Untersuchungen gezeigt haben, dass die Gefährlichkeit von ehemaligen Sicherungsverwahrten deutlich überschätzt wird (vgl. Kinzig 2008, Alex 2010). Der Widerstand gegen jegliche Bemühungen um Integration von Haftentlassenen wirft aber auch ein bezeichnendes Licht auf den sorglosen Umgang mit den Menschenrechten durch die Gesetzgebung seit 1998. In dem Bestreben, der Bevölkerung zu vermitteln, ihre Ängste würden ernst genommen, hielt die Politik die Grundrechte von Verurteilten für vernachlässigbar. So verwundert es auch nicht, dass Behördenvertreter in vorderster Linie auftraten, wenn es um die Vertreibung der Haftentlassenen aus den Gemeinden ging, und dass Politikerinnen und Politiker eher kleinlaut auf die Aggressionen von Anwohnern der betroffenen Gemeinden reagierten, statt die volksverhetzenden Äußerungen und Plakate offensiv als Rechtsverstöße zu geißeln. Letztlich beweist das, dass das Verständnis für den „Mob“ und seine Nazi-Unterstützer, die sich auf den Demonstrationen und Versammlungen tummeln, sehr viel größer ist als das Mitgefühl mit entlassenen „Kinderschändern“, wobei in den hier geschilderten Beispielen keineswegs alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten erfolgt waren (z. B. Hamburg, Marburg). Wenn darüber hinaus der SPD-Bürgermeister der Stadt Hamburg auf die Interviewfrage, ob der Widerstand gegen die Ansiedlung ehemaliger Sicherungsverwahrter und gegen andere Vorhaben ein Zeichen dafür sei, dass die Stadt nicht mehr solidarisch sei, antwortet, die Solidarität der Stadt sehe man auch daran, dass sie der solidarischsten Partei mit großer Mehrheit den Regierungsauftrag gegeben habe (Interview mit Olaf Scholz im „Hamburger Abendblatt“ vom 10.12.2011, S. 12), kann das vor dem Hintergrund der Problematik

nur als Ausdruck von Ignoranz oder gar Zynismus gedeutet werden. Gerade auch SPD-regierte Bundesländer fordern in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Neuregelung der Sicherungsverwahrung von der Bundesjustizministerin „einen besseren Schutz der Allgemeinheit vor psychisch gestörten Tätern“ durch eine neue Form nachträglicher Sicherungsverwahrung (Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.11.2011, Nr.: 059/11; Beschluss der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 09.11.2011 zu TOP II. 3).

Daran wird deutlich, dass die Forderung nach „dauerhaftem Wegsperren“ in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und nicht nur von einer unbedeutenden Minderheit vertreten wird. Man muss die schwerwiegenden Verletzungen durch Sexual- und andere Gewaltstraftaten keineswegs bagatellisieren, um diese Entwicklung mit großer Sorge zu betrachten. Die wegen solcher Taten Verurteilten sind nur eine weitere Minderheit, die in einer auseinanderdriftenden Gesellschaft an den Pranger gestellt wird (Heitmeyer hat mit seinem Team im aktuellen Bericht zur Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ die zunehmende Abwertung anderer Minderheiten wie Langzeitarbeitslose, Obdachlose und Behinderte herausgearbeitet, vgl. „Der Spiegel“ vom 12.12.2011, S. 71). Doch der menschenverachtende Umgang mit ihnen hat eine Dimension erreicht, die Angst macht. Die Politik setzt dem nichts entgegen, sondern versucht, sich durchzulavieren, weil inzwischen auch die „rohe Bürgerlichkeit“ (so Heitmeyer a.a.O., S. 72) Positionen vertritt, die in der Vergangenheit nur als Randerscheinungen wahrnehmbar waren. Damit wird die Tendenz zur Ausgrenzung weiter verstärkt, weil die Bevölkerung merkt, dass die eigene Einschätzung auch von der Politik geteilt wird. Der Hamburger Politikwissenschaftler Michael Th. Greven sagt dazu: „Es war immer klar, dass es sich bei den aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen um Menschen handelt, die zum Schutz der Gesellschaft auf ihr wichtigstes Recht verzichten, sich frei zu bewegen.“ Die Politik sei verpflichtet, den betroffenen Menschen Raum zur Entfaltung zu geben. Sie habe es sich aber stets zu bequem gemacht, indem sie kaum darauf hingewiesen habe, dass Artikel 1 des Grundgesetzes, also die Unantastbarkeit der Menschenwürde, auch für diese Menschen gilt. „Drei Senatoren kamen nach Jenfeld und hatten den Wutbürgern nichts entgegenzusetzen. Sie hätten in aller Deutlichkeit und von Anfang an sagen müssen, dass die Menschen ihre Strafe abgesessen und einen Anspruch haben, respektiert zu werden. Sie hätten die verfassungs- und rechtswidrigen Äußerungen von vornherein zurückweisen müssen. Politische Amtsinhaber, die dies nicht tun, handeln dem Rechtsstaat gegenüber verantwortungslos. Richtig ist, mit den Bürgern zu reden. Falsch ist, ihnen einfach nur die Möglichkeit zu geben, Dampf abzulassen.“ („Welt am Sonntag“ vom 11.12.2011).

Auch die Erklärung aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt zu den universalen und unveräußerlichen Menschenrechten der Betroffenen rückt die Maßstäbe wieder ein wenig zurecht. Doch solche Äußerungen werden fruchtlos bleiben, solange die Exekutive durch ihren diffusen Schlingerkurs zu erkennen gibt, dass kein wirkliches Interesse an der gesellschaftlichen Integration der entlassenen Sicherungsverwahrten besteht.

Literaturangaben

- Alex, Michael (2010): Nachträgliche Sicherungsverwahrung – ein rechtsstaatliches und kriminalpolitisches Debakel. Holzkirchen.
 Dessecker, Axel (2011): Lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2009. Wiesbaden.
 Kinzig, Jörg (2008): Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter. Berlin.